

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

35. Jahrgang.

Nr. 84.

Neuenbürg, Dienstag den 17. Juli

1877.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Neuenbürg.

## Bekanntmachung, betr. eine landwirthschaftliche Produktausstellung in Cannstatt.

Indem nachstehend die Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirthschaft vom 22. v. Mts. zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht wird, hat man die betheiligten Kreise, die Landwirthe, Gärtner, Obstzüchter, Pflanzzüchter, Fabrikanten landwirthschaftlicher Geräthe noch ganz besonders auf diese Ausstellungsgelegenheit aufmerksam zu machen. Die Betheiligten sollten darauf hinwirken, daß die Ausstellung in ihrer Vollendung ein Bild der gesammten landwirthschaftlichen Produktion des Landes darbietet. Die Anmeldung der Ausstellungsgegenstände hat bis zum 15. August mittheil eines besonderen, von dem Sekretariat der landw. Centralstelle unentgeltlich zu beziehenden Formulars, welches an diese Centralstelle zu adressiren wäre, die Einlieferung der Gegenstände aber erst später zu erfolgen, worüber Weiteres bekannt gemacht wird.

Den 14. Juli 1877.

Rgl. Oberamt.  
M a h l e.

In Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Hauptfeste in Cannstatt wird in diesem Jahre eine landwirthschaftliche Produktausstellung daselbst veranstaltet, für welche folgende Bestimmungen aufgestellt werden:

1) Diese Ausstellung findet im Kuriaal und Umgebung in Cannstatt in der Zeit vom 26. September bis 1. Oktober einschließlich statt.

2) Gegenstände der Ausstellung sind:

A. Landwirthschaftliche Rohprodukte.

- a) Ackerbauprodukte. Getreide in Ähren und Körnern. Hülsenfrüchte. Futterkräuter (Pflanzen und Samen.) Futtergräser (Rispen und Samen.) Wurzel- und Knollengewächse, insbesondere Kartoffeln. Handelsgewächse (Delgewächse, Gespinnst-, Farb-, Arzneipflanzen, Tabak, Hopfen etc.)
- b) Gartenbauprodukte. Sämmtliche Erzeugnisse des Gemüsebau's.
- c) Obst (Kern-, Stein-, Schalen-, Beerenobst.)
- d) Obstbäume (Hochstämme, Formenstämme.)
- e) Trauben.

B. Verarbeitete Produkte aus dem Pflanzenreich.

- Flachs. Hanf. Konservirte (gekörrte und eingemachte) Früchte und Gemüse.

C. Thierische Produkte.

- Mollereiprodukte. Honig und Wachs. Wolle. Seide.

D. Der Landwirthschaft dienende Industrie-Erzeugnisse.

- Künstliche Düngstoffe. Künstliche Futtermittel. Salze. Hallerde. Handgeräthe.

E. Landwirthschaftliche Lehrmittel.

Wandtafeln, Schriften, Apparate, Modelle, Präparate, Samen, Wollen-, Hufeisen-Sammlungen u. dgl.

3) Wer sich an der Ausstellung zu betheiligen wünscht, hat die betreffenden Gegenstände mittelst eines bestimmten Formulars, welches vom Sekretariat der Centralstelle für die Landwirthschaft, sowie von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen unentgeltlich bezogen werden kann, bis 15. August d. J. bei der Centralstelle für die Landwirthschaft anzumelden.

Der Anmeldung sind womöglich Angaben über Anbau, Ertrag und etwaige besondere Kulturverhältnisse beizufügen, damit dieselben bei der Beurtheilung der Preiswürdigkeit des Gegenstandes, sowie bei Abfassung des Ausstellungskatalogs berücksichtigt werden können.

4) Darüber, ob die angemeldeten Gegenstände nach dem Programm zur Ausstellung sich eignen, entscheidet die Ausstellungskommission.

5) Der Zeitpunkt für die Einlieferung der Ausstellungsgegenstände wird später bekannt gemacht.

Ebenso werden für die Ausstellung bestimmter Gegenstände, z. B. der Ackerbauprodukte, des Obsts, der Trauben, noch besondere Anordnungen wegen Quantität und dergl. getroffen und in Bälde veröffentlicht werden.

Die Sendungen sind an „die Ausstellungskommission im Kuriaal in Cannstatt“ zu adressiren.

Zu spät oder gar nicht Angemeldete oder nach Ablauf des festgestellten Termins eingelieferte Gegenstände können nur noch insoweit berücksichtigt werden, als freier Raum übrig ist.

6) Die Fracht für die Herfsendung der Ausstellungsgegenstände wird auf Vorweis

der Frachtbrieft 2c. 2c. von der Ausstellungskasse vergütet.

Die Kosten der Rücksendung sind vom Aussteller zu bestreiten.

7) Die Anordnung der Ausstellung im Ganzen und Einzelnen, insbesondere auch die Platzbestimmung für die Gegenstände, steht ausschließlich der von der Centralstelle aufgestellten Ausstellungskommission zu.

8) Für die Bewachung der Ausstellungsräume sorgt die Ausstellungskommission, jedoch ohne Uebernahme einer Garantie gegen Beschädigung oder Verlust.

Gegen Feuergefahr werden die ausgestellten Gegenstände über die Dauer der Ausstellung auf Kosten der Ausstellungskasse versichert.

9) Für die Prämimirung ausgezeichnete Ausstellungsgegenstände sind silberne und bronzene Medaillen und Ehrendiplome in Aussicht genommen.

Die Zuerkennung der Auszeichnung erfolgt auf Grund des Gutachtens unbetheiligter sachverständiger Preisrichter, welche nicht zugleich Preisbewerber sein können.

10) Die Ausstellungsgegenstände können vom Tag nach dem Schluß der Ausstellung an zurückgenommen werden.

Eine Rücksendung durch die Ausstellungskommission findet nur auf besonderes Verlangen und auf Kosten des Ausstellers statt.

Die Räumung des Lokals hat bis zum 5. Oktober zu geschehen. Nach dieser Zeit erachtet sich die Ausstellungskommission jeglicher Verantwortung für die Gegenstände entbunden.

11) Die Ausstellung ist während ihrer ganzen Dauer dem Besuch des Publikums gegen ein bestimmtes Eintrittsgeld geöffnet.

Das Eintrittsgeld beträgt:  
am Mittwoch d. 26. Sept. 1 Mk.  
„ Donnerstag „ 27. „ Vorm. 50 S.,  
„ „ „ „ Nachm. 20 S.,  
„ Freitag „ 28. „ 20 S.





am Samstag d. 29. Sept. Vorm. 50 J. Nachm. 20 J.  
 " Sonntag " 30. " 20 J.  
 " Montag " 1. Oktober 20 J.  
 Außerdem werden auf den Namen aus-  
 gestellte Abonnementkarten zum  
 Preise von 2 M abgegeben, welche zum  
 beliebigen Eintritt über die ganze Dauer  
 der Ausstellung ermächtigen.  
 Stuttgart, den 22. Juli 1877.  
 Werner.

Neuenbürg.

An die Gemeinderäthe.

Aus Anlaß der bevorstehenden Jahres-  
 schätzung der Gebäude für die Brandver-  
 sicherungsanstalt werden die Gemeinderäthe  
 unter Hinweisung auf Art. 12 des Gesetzes  
 vom 14. März 1853 und auf Ziff. 9 Abs.  
 1—5 des Normal Erlasses vom 16. März  
 desl. Jz. (Klumpfs Handausgabe Seite 15  
 Buchst. a) beauftragt, die Vertheiligten zur  
 unverweilten Anmeldung etwaiger seit der  
 letzten Schätzung an Fabriken und werth-  
 vollen Gebäudezubehörden eingetretenen  
 Neubauten und Aenderungen aufzufordern,  
 hierauf die Durchsicht der auf Fabriken  
 und ähnliche Gebäude bezüglichen Einträge  
 des Feuerversicherungsbuchs vorzunehmen  
 und die hierauf sich ergebenden Änderungs-  
 anträge dem Oberamt spätestens  
 bis 31. August ds. Jz.

anzuzeigen, wobei die der Schätzung zu  
 unterwerfenden Gegenstände (Gebäude oder  
 Zubehörden) unter Angabe des möglichen  
 Werths einzeln zu bezeichnen sind,  
 damit daraus entnommen werden kann, ob  
 die Abfindung des Brandversicherungs-  
 Inspektors erforderlich ist. Zugleich ist, da-  
 mit der Inspektor im Stande ist, seine Reize-  
 eintheilung vorzunehmen, der für die betr.  
 Schätzung nothwendige Zeitaufwand soweit  
 möglich anzugeben. Die beteiligten Ge-  
 bäudebesitzer sind noch besonders auf den  
 angegebenen Endtermin unter dem Anfügen  
 aufmerksam zu machen, daß spätere Ab-  
 meldungen entweder, wenn der betr. Inspektor  
 keine Zeit mehr dazu findet und bereits in  
 betr. Orte oder Bezirke geschäft hat, gar  
 nicht berücksichtigt oder jedenfalls nur als  
 außerordentliche auf Rechnung der Fabrik-  
 besitzer vorzunehmende Schätzungen behandelt  
 werden können.

Von Gemeinden, in welchen sich keine  
 Fabriken oder Gebäude mit werthvollen  
 Zubehörden befinden, sind Fehlanzeigen  
 einzusenden.

Sämmtliche die Jahres schätzung betr.  
 Vorlagen sind als portofreie D.-S. ein-  
 zusenden.

Den 14. Juli 1877.

R. Oberamt.  
M a h l e.

Neuenbürg.

An die Gemeindebehörden und  
Standesbeamten.

Die Gemeindebehörden und Standes-  
 beamten werden auf den Erlaß des Rgl.  
 Ministeriums des Innern, betr. die Liefere-  
 rung der Standes- und Familienregister-  
 Formulare vom 10. d. M., Amtsblatt des  
 R. Ministeriums des Innern von 1877

Nr. 16 Seite 270 besonders hingewiesen.  
 mit dem Bemerkten, daß ein etwaiger Mehr-  
 bedarf an Standes-Registerformularen für  
 das Jahr 1878 spätestens bis zum  
 15. Oktober d. J.

hierher anzuzeigen ist.

Den 14. Juli 1877.

R. Oberamt.  
M a h l e.

Revier Liebenzell.

Brennholz-Verkauf.

Samstag den 21. Juli

Vorm. 9 Uhr

im Löwen zu Unterreichenbach aus dem  
 Staatswald Unteres Löhneck in  
 der Nähe von Unterreichenbach:

7 Am. eichene Schr., 22 Am. dto.  
 Prügel, 83 Am. buchene Schr.,  
 122 Am. dto. Prügel, 1 Am. aspene  
 Prügel, 1 Am. Nadelholz-Schr.,  
 251 Am. dto. Prügel, 32 Am. dto.  
 Abfall.

Revier Wildbad.

Neubau der Brühlwasserstube  
an der Klein-Enz.

Am Donnerstag den 19. Juli d. J.  
 werden die Arbeiten am Neubau der Brühl-  
 wasserstube an Ort und Stelle veranordnet.

Der Kostenvoranschlag beträgt  
 Holzlieferung u. Zimmerarbeit 1212 M  
 Maurerarbeit . . . . . 1400 M  
 Schmid-Arbeit . . . . . 150 M

Pläne und Ueberschlag können bis zum  
 Tag der Verhandlung beim R. Forstbauamt  
 Calmbach eingesehen werden.

Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr

an der Brühlstube.

Nach dieser Verhandlung wird die  
**Herstellung einer Stühmauer**  
 am Klein-Enzthal-Beg beim Schloßle  
 im Betrag von 69 M ebenfalls veran-  
 ordnet.

Wildbad den 13. Juli 1877.

R. R. vieramt. D o s c h.

Revier Schwann.

Holz-Beisfuhr-Akkord.

800 Am. tannene Scheiter auf die  
 Station Rothensbach aus den Staatswal-  
 dungen Oberer Bergwald und Büchert

Mittwoch den 18. Juni

Morgens 8 1/2 Uhr

auf der Revierkanzlei.

Gestorben im Monat Juni d. J.

von Neuenbürg:

Scholl, Chr. Friedrich, Metzger;

von Feldbrennach:

Kenschler, Leonhard's Witw. von Pfing-  
weiler;

von Gräfenhausen:

Keller, alt Gottlieb, Bauer v. Obernhäusen,

Wolfinger, Jakob, Schmid's Frau v. da;

von Ottenhausen:

Wolfinger, Gottlieb, led;

von Schwann:

Büchler, ig. Ludw., Fuhrmann.

Dies wird zu bekannten Zwecken ver-  
öffentlichet.

Neuenbürg, 13. Juli 1877.

R. Gerichtsnotariat.

Wildbad.

Anforderung zur Fatirung des  
Kapital-, Renten-, Dienst- &  
Berufs-Einkommens

pro 1. Juli 1877.

Die Steuerpflichtigen werden unter  
 Hinweisung auf die im Enzthaler No. 79  
 erschienene Bekanntmachung zu Fatirung  
 des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-  
 Einkommens aufgefordert.

Die Fassionen werden am  
 Donnerstag u. Freitag den 19. u. 20. Juli,  
 von Morgens 8 bis 12 Uhr

und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr  
 im Sitzungsaal des Rathhauses entgegen-  
 genommen. Zu dieser Zeit können auch  
 Fassionszettel ebendasselbst abgeholt werden.

Wer an dem genannten Tage nicht  
 fatirt, wird gegen eine Ganggebühr von  
 20 J vorgeladen.

Ortssteuer Commission.

Neuenbürg.

Lang- & Klobholz-Verkauf.

Aus den Stadtwaldungen rechts und  
 links der Enz werden am

Donnerstag den 19. Juli,

Vorm. 9 Uhr

auf dem Rathhause hier

11 Loose tann. Lang- und Klobholz  
versteigert, wovon

310,5 Fm. der I. Cl., 20,3 Fm. der

II. Cl., 29,5 Fm. der III. Cl. und

21,9 Fm. der IV. Cl.

angehören.

Den 11. Juli 1877.

Stadtschultheißenamt.

W e s i n g e r.

Wieselsberg.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 19. d. M.

verkauft die Gemeinde auf dem Rathhaus

100 Stück Langholz im Gemeinde-

wald Rite mit 35 Fm., 40 Am.

Nadelholz-Scheiter und Prügel in

gleichem Distrikt,

wozu Kaufsliebhaber auf

Vormittags 9 Uhr

freundlich eingeladen werden.

Das Holz kann auf Verlangen des  
Käufers vom betr. Waldschützen vorgezeigt  
werden.

Den 12. Juli 1877.

Schultheiß

Scheerer.

Neuenbürg.

Stochholz-Verkauf.

Am Freitag den 20. Juli,

Morgens von 7 Uhr an

werden in den Stadtwaldungen Dachsbau,  
Misebene und Hohrain

116 Raummeter tann. Stochholz

versteigert. Sammlung bei der obern  
Eisenbahnbrücke.

Den 11. Juli 1877.

Stadtschultheißenamt.

W e s i n g e r.





Privatnachrichten.

Calw.

Unterzeichneter empfiehlt seine selbstgefertigten eisernen

Gartenmöbel

als: Klappstühle, Tabouret, Tische und Bänke verschiedener Größen und Façon zc. bei billigst gestellten Preisen.

Ehr. Erhardt.

Schwann.

Sägmühlen-, Häuser- und Güter-Verkauf.

Infolge Erwerbung eines größeren Geschäftes ist am

Mittwoch den 25. Juli 1877,

Mittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf bestimmt:

Eine Sägmühle am Rothenbach mit Wohnung, 2 Scheuern und 3 1/2 Mrg. Garten, Acker, Wiese und Wald.

Die Hälfte an einer Sägmühle a. d. Eyach, mit Wohnhaus, sowie 1/2 Mrg. Acker und Wiese; beide 2 Km. von der Station Rothenbach entfernt.

Ein Doppelwohnhaus mit Scheuer, 2 Ställen zc. unter einem Dach; ein einfaches dergl. mitten im Dorfe, an der Hauptstraße 1 1/2 Mrg. Gärten und Holzlagerplätze; und 20 Mrg. der besten Acker und Wiesen.

Die sehr günstig gelegenen Sägmühlen mit geregelterm Ein- und Verkauf, sowie die beiden Gebäude mit Gütern in Schwann bieten, worüber Nachweis geliefert wird, einem, oder mehreren Käufern bei einiger Thätigkeit eine gesicherte Existenz, zumal die Zahlung in 10 Jahreszielen erfolgen, auch beinahe sämmtliches Inventar mit erworben werden kann.

Auf beiden Sägen ist Holz für 1/2 Jahr vorhanden, welches dem Käufer zur Verfügung steht und kann schon vor dem Verkaufe ein Vertrag abgeschlossen werden mit.

Den 12. Juli 1877.

J. F. Bürkle, Holzhändler und Schultheiß.

Schwann.

Ein schönes, großträchtiges

Mutterschwein,

norddeutscher Rasse,

steht dem Verkaufe aus

J. F. Bürkle.

7000 Mark

werden gegen etwas mehr als doppelte Sicherheit in Wirtschaftsgebäuden und Gütern aufzunehmen gesucht, jetzt oder inner 3 Monaten. Von wem sagt die Redaktion.

Wildbad.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Donnerstag den 19. und Freitag den 20. Juli in unser eigenes „Gasthaus zum Belvedere“ hier freundlichst ein.

Albert Chr. Hauber,

Sohn des früheren Ochsenwirts Ehr. Hauber in Döbel,

Caroline Schmid,

Tochter des Gemeinderaths G. Schmid in Hemmingen.

Kirchgang: 12 1/2 Uhr.

Neuenbürg.

Morgen, Mittwoch, und Donnerstag

bin ich dienlich abwesend.

Den 16. Juli 1877.

Oberamtsarzt

Fischer.

Neuenbürg.

Ein Gullenfaß

hat zu verkaufen

Bus, Kübler.

Kronik.

Deutschland.

Am 19. d. M., Vormittags 9 Uhr, ist Bischof Ketteler von Mainz auf der Rückreise von Rom im Kloster zu Burghausen bei Augsburg am Typhus gestorben. Unter den kirchlichen Würdenträgern Deutschlands war er der eigentliche Führer der Ultramontanen im soan. Kulturkampf. Die Haltung der preussischen und deutschen Bischöfe in diesem Kampfe ist im Wesentlichen durch ihn bestimmt worden. Der Ultramontanismus verliert an ihm eine seiner festesten Stützen.

Bforzheim. Heute Vormittag stürzte sich eine Frau mit ihren 2 Kindern in die Enz. Dieselbe war im Wochenbett schwer erkrankt und beging, wie man hört, die unselbige That in der Hitze des Fiebers. Ein Kind wurde bei Eutingen im Wasser aufgefunden; das älteste hat sich den Händen der ohne Zweifel irrfinnig gewordenen Frau entzogen und ist so dem Tode entkommen. (Pf. B.)

Württemberg.

Das Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft, herausgegeben von der R. Württembergischen Centralstelle, enthält in seiner Nr. 26 einen Aufsatz über die neuen amerikanischen Windräder für landwirtschaftliche Zwecke; ferner unter der Rubrik „Landwirtschaftliche Zeitung“ Mittheilungen hinsichtlich der Ernteausichten und

der wichtigeren anderen landwirthschaftlichen Verhältnisse aus verschiedenen Gegenden des Landes. Danach ist der Stand der Winterfrüchte so ziemlich im ganzen Lande ausgezeichnet; auch die Sommerfrüchte stehen im allgemeinen gut, wenn sie auch da und dort durch Trockenheit gelitten haben. Die Aussichten auf Obst sind nirgends vielversprechend, in vielen Gegenden gering; dagegen stehen Hopfen und Weinreben gut.

Stuttgart, 10. Juli. Die Kammer der Abgeordneten hat ihre Aufgabe so gut wie vollendet und wenn, wie ja mit Sicherheit zu erwarten, auch die Kammer der Ständeherrn dem letzten Bescheidewurf zustimmt, dann dürfen Stände und Land und Regierung mit Befriedigung auf die Session zurückblicken. Allerdings bleiben noch als unerledigt zurückgestellt die Novelle zum Volksschulgesetz und der Bescheidewurf betreffend die Rechtsverhältnisse der Lehrerinnen an den höheren Mädchenschulen. Im Uebrigen ist der Etat trotz mancher mit derselben zur Lösung gestellten schwierigen Aufgabe und das neue Steuergesetz trotz einer Berathung von fast unerhörter Länge fertig geworden, und es ist damit eine Einrichtung getroffen worden, der man das Streben nach Erringung von gleich viel Lust und Licht für alle Steuerzahler zuerkennen wird. Auch Derjenige, dem es vielleicht schwer fällt, daß er so tief in die Steuertinte gerathen, wird bei näherer Ueberlegung im Vergleich mit Anderen einräumen müssen, daß ihm vielleicht hart, aber nicht Unrecht geschehen ist. Den großen Städten des Landes ist eine Einnahmequelle eröffnet worden, von welcher sich geradezu eine neue Periode der geistlichen Entwicklung datiren möchte. Wie manche Stadt wird sich entschließen, mit dem Vierpfennig eine Kanalisation, eine neue Wasserleitung, ein Schulhaus, ein Krankenhaus zu bauen, Pläne, die, wenn auch für nothwendig erkannt, so lange zurückgestellt wurden, als das Geld direkt aus der Baarschaft des Bürgers und Steuerzahlers genommen werden mußte. Viel wichtiger aber noch sind einzelne Andeutungen über Reichssteuern. Allem Anscheine





nach ist die Regierung schon darin mit sich einig, daß sie einem Reichssteuerplane zustimmen wird, der dahin geht: die Stempelsteuer als direkte Steuer (aus Erbschafts-, Liegenschaftsumsätzen u. s. w.) auf das Reich zu übertragen, und ebenso einer Tabaksteuer zuzustimmen. Damit wird Württemberg allerdings eine Steuerquelle (Accise) verlieren; aber die „Leistungen an das Deutsche Reich“ werden so bedeutend herabgemindert, daß das Budget eine sehr beträchtliche Erleichterung erfahren wird.

Stuttgart, 12. Juli. Durch Kgl. Rescript ist die Ständerversammlung auf unbestimmte Zeit vertagt.

Stuttgart, 11. Juli. Die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe erfolgt beim Trainbataillon: für die Rekruten zu halbjähriger Ausbildung am 3. November, für die Rekruten zu 3jähriger Dienstzeit am 6. November; bei allen übrigen Truppentheilen des Armeekorps und beim 8. Württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 126 am 6. November cr. — Der für die Einstellung der Rekruten zum Dienst ohne Waffen festgesetzte Termin — 1. Oktober cr. — gilt auch für die zur Einstellung gelangenden Krankenwärter (Garnisonlazareth Stuttgart, 3, Ludwigsburg 4, Ulm 5, Weingarten 1), sowie für die in das 8. Württembergische Infanterie-Regiment Nr. 126 einzustellenden Defonomehandwerker. Von dieser Kategorie kommen aus Württemberg ca. 138 Mann (Schneider, Schuhmacher, Sattler) zur Einstellung. Im Ganzen werden zur Einstellung gelangen 5769 Mann und zwar bei der Infanterie 4101, bei der Kavallerie 635, bei der Feldartillerie 420, bei der Fußartillerie 140, bei den Pionieren 150, bei dem Train a) zum 3jährigen Dienst 36, b) zum halbjährigen Dienst im Herbst dieses und Frühjahr künftigen Jahres je 73 gleich 146 Mann. Die Entlassung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften findet bei denjenigen Truppentheilen, die an den Herbstübungen Theil nehmen, im Allgemeinen am 2. Tage nach Beendigung derselben — beziehungsweise nach dem Wiedereritreffen in die Garnison statt. Für alle übrigen Truppentheile cr. ist der 29. September der späteste Entlassungstag der Reservisten. Die Entlassung der zu halbjähriger aktiver Dienstzeit ausgehobenen Trainoldaten erfolgt am 31. Oktober dieses bzw. 30. April künftigen Jahres.

Stuttgart, 13. Juli. Gestern Nachmittag um 3 Uhr wurde der bei dem Unfall auf der Eisenbahnstrecke Pforzheim—Wildbad verunglückte Oberzugmeister Haas auf dem Pragfriedhofe beerdigt. An der Spitze des ungewöhnlich großen Leichenzuges folgte der Generaldirektor der Verkehrsanstalten Geh. Rath v. Dillenius mit mehreren hohen Beamten der Verkehrsanstalten dem Sarge des in langer Dienstzeit bewährten, in Ausübung seines Dienstes gestorbenen Angestellten; außerdem gab eine große Anzahl von Berufsgenossen, sowie der Kriegerverein mit umflorter Fahne dem Dahingeshiedenen das letzte Geleit. Diaconus Laurmann sprach am Grabe ergreifende Worte über die Unvorzüglichkeit der Wege Gottes.

Gräfenhausen, 15. Juli. An der Kammer des Grünhofwirths Luz befinden sich seit einigen Tagen gefärbte Trauben.

**A u s l a n d.**

In den Alpen fanden im Laufe des 8. Juli vielfach Schneefälle statt, welche bis ziemlich weit in die Thäler herab die Berge bedeckten; so wird aus Villach telegraphirt: den ganzen Tag Regen und Gewitter; Niederschlag über 68 Millimeter; Dobratsch und Verge ringsum bis zu 1000 Meter mit viel Schnee bedeckt. Temperatur 6 Grad Reaumur. Ebenso wurden zu Gastein, Ischl, Gmunden und Klagenfurt tagsüber Regen und Gewitter, auf den Höhen überall Schneefälle beobachtet.

**Vom Krieg.**

Es gewinnt immer mehr den Anschein, als sollte es an der Donau demnächst zur Entscheidung kommen. Es bestätigen dies namentlich die heut vorliegenden diplomatischen Mittheilungen. Die meiste Aufmerksamkeit beansprucht unter diesen das Gerücht von einer serbisch-russischen Convention.

Die deutsche Kolonie in der Dobrudscha, welche an 2000 Seelen zählt, hat sich, nach einem Briefe der Anst. Jtg., gegen die Tscherkessen, welche dort weit und breit Alles verheeren, heldenmüthig gewehrt und nicht weniger denn 20 derselben kampfunfähig gemacht. Es besteht diese Kolonie größtentheil aus Württembergern und sie vertheilt sich auf 5 zwischen Tuldscha, Medjidie und Kustendische gelegene Dörfer, von denen 3 katholisch, 1 protestantisch und 1 mennonitisch ist. Wie aus den dort herkommenden Berichten hervorgeht, vertheidigten sie sich gegen die Tscherkessen mit Dreschflegeln, Sensen, Sichel und anderen Gegenständen.

**Miszellen.**

**Mehr Zucht.**

(Schluß.)

Verhehlen wir uns nicht, daß gewisse Umstände — das Treiben mancher Grünsünder, unkluges Benehmen mancher Arbeiter gegenüber den Arbeitnehmern, fast plötzliches Sinken hoher Löhne auf niedrigen Stand, Nothlage an manchen Orten — einen gar spizen Stachel zur Erregung des Neides, des Mißmuthes und lang andauernden Unzufriedenheiten bilden. Wer aber sein Handeln nicht durch die Forderungen der Vernunft, sondern lediglich durch Gemüthswallungen bestimmen läßt, den nennt man, sind diese Wallungen edler Art, Schwärmer, Phantast und im entgegengesetzten Falle zu chlos. Auf viele Tausende deutscher Arbeiter finden beide Vorwürfe glücklicherweise keine Anwendung, auf einen großen Theil dürften sie aber sicher zutreffen.

Ist es Zucht, wenn deutsche Arbeiter denen das Ohr leihen, deren Feldgeschrei „Krieg den Palästen“, „Nieder mit den Besitzenden“ lautet? Ist es Zucht, wenn der Sozialdemokrat lästerliche Blicke auf das wirft, was sich Andere ehrlich erworben haben? Ist es Zucht, wenn vor noch nicht langer Zeit ein Führer der Sozialdemokratie vor den Vertretern des gesammten

Volkes drohend auf die Männer hinwies, „welche mit Gewehren umzugehen verstehen?“ Ist es Zucht, wenn die größte Schandthat unseres Zeitalters, die Gräueltat der Pariser Commune, in der Hauptstadt des deutschen Reiches von tausend Arbeitern mit Sang, Klang und Begeisterung gefeiert wird? Ist es Zucht, wenn sich diese Männer nicht entblöden, zur Verherrlichung der Gräueltat und Bluttthaten des Auswurfes der Menschheit sogar Frauen und Kinder einzuladen? Ist es Zucht, wenn der Arbeiterbevölkerung einer ganzen Generation das Gift der Verläumdung und des Hasses der Gebildeten in tausend Aedern eingespritzt wird? Wenn sich nicht das Gefühl des Anstandes in den Massen gegen solche Zumuthungen ehrgeiziger Führer empört, so droht ein großer Theil des Volkes der Verwilderung anheimzufallen. Mag auch eine wirklich böseartige Gesinnung nur bei Wenigen vorhanden sein, so ist doch der Mangel an sittlicher Kraft und Festigkeit zu beklagen, welcher nicht wagt, die Ehre des Arbeiterstandes gegen ein solches Treiben in Schutz zu nehmen. In dieser Hinsicht fällt eine Vergleichung des deutschen Arbeiters mit dem englischen sehr zu Ungunsten des ersteren aus. Auch stellt sich bei einem solchen Vergleich heraus, daß dem englischen Arbeiter größere Achtung vor wahrer Bildung (worunter nicht lesen und schreiben können gemeint ist) innewohnt, als dem deutschen. Die Dienstpflicht hat zwar auch diesem etwas Schliff gegeben. Welch himmelweiter Unterschied aber zwischen solcher und dem heischenen, gesezten Wesen des englischen Arbeiters! Die Worte: „Sie sind kein Gentleman“ (d. i. kein gentleman, wohlgestitteter Mann) sind jenseits des Canals eine der größten und am seltensten vorkommenden Beleidigungen. Auch der in Lumpen Bekleidete häumt sich auf, wenn dieser Vorwurf gegen ihn geschleudert wird. Wo und wann man immer mit den unteren Schichten des englischen Volkes (natürlich das Proletariat ausgenommen!) in Verührung kommt, stets wird sich zeigen, daß sie durch einen Zug von schlichter Wohlstandigkeit, der auch unter den gedrücktesten Verhältnissen kaum je ganz verschwindet, veredelt werden. Gentilität und Decenz ist der fast ununterbrochen sichtbare Charakterzug des englischen Arbeiterstandes. Wo Rohheit aufsteht — und dann nimmt sie allerdings oft gar schwere Formen an — wird sie durch Zuchtmittel über welche jede Gesellschaftsklasse auch ohne Anwendung der Polizei verfügt, rasch unterdrückt, so daß der Arbeiterstand im Großen und Ganzen nicht davon angeleckt werden kann. Hierbei schweigen wir ganz von der Tugend des Wirthhaltens, in welcher der englische Arbeiter Meister; von der Ehrerbietung vor seinem Arbeitgeber; von dem edlen Anstand, welchen er den Frauen entgegenbringt u. s. w. u. s. w. — In allen diesen Punkten könnte der deutsche Arbeiter gar viel von dem englischen lernen.

**Mit einer Beilage:**

enthaltend die Statuten für den landwirthschaftlichen Bezirks-Verein Neuenbürg.

